



Mitwirkungsbedingungen für die Messe im Markt

1. Sie möchten am Programm des 39. Deutschen Evangelischen Kirchentages in Hannover 2025 mitwirken. Als Mitwirkende sind Sie gleichzeitig Teilnehmende (Besucher:innen) des Kirchentages. Sie stehen den gesamten Zeitraum vom 30. April bis 4. Mai 2025 in Hannover für Einsätze im Programm zur Verfügung.
2. Sie erkennen die grundsätzlichen Ziele des Deutschen Evangelischen Kirchentages an, wie sie in der Präambel seiner Ordnung formuliert sind: Der Deutsche Evangelische Kirchentag will Menschen zusammenführen, die nach dem christlichen Glauben fragen. Er will evangelische Christen sammeln und im Glauben stärken. Er will zu Verantwortung in der Kirche ermutigen, zu Zeugnis und Dienst in der Welt befähigen und zur Gemeinschaft der weltweiten Christenheit beitragen.
3. Eine Mitwirkung ist nur für die gesamte Veranstaltungsdauer des Marktes zulässig (Donnerstag, 1. Mai, bis Samstag, 3. Mai 2025).
4. Sie selbst betreuen Ihren Stand durchgängig während der Öffnungszeiten an allen Tagen (Donnerstag bis Samstag) voraussichtlich jeweils von 10.30 bis 18.30 Uhr.
5. Die Entscheidung über die Position Ihres Standes trifft der Kirchentag nach erfolgter Zulassung. Der Kirchentag behält sich vor, aufgrund örtlicher, gestalterischer oder technischer Gegebenheiten die Standgröße nach Rücksprache mit den Betreiber:innen zu verändern.
6. Sie erkennen die Markt- und Messeordnung an, die Sie gemeinsam mit den Bewerbungsunterlagen im Internet abrufen können.
7. Das Konzept der Messe im Markt schließt reine Verkaufsstände aus.
8. Die Kosten für einen Präsentationsstand richten sich nach der von Ihnen gewünschten Standgröße. Quadratmeterpreis für Standflächen: 120 Euro/m²
9. Die Mindestgröße beträgt 12 m².
10. In dem Preis enthalten sind:
 - a. die Standfläche
 - b. Mitwirkenden-Tickets: Sie erhalten pro 4 m² ein Mitwirkenden-Ticket (Wert: je 33 Euro, voraussichtlich inklusive Fahrausweis)
 - c. ein Kontingent von Tagungsunterlagen
 - d. der Hinweis auf Ihren Stand in der Programmdatenbank unter www.kirchentag.de und in der Kirchentags-App.
11. Bei einer räumlich offenen oder komplexen Standplanung können Zusatzkosten entstehen, um die Standsicherheit zu gewährleisten. Die Kosten dafür werden Ihnen nach vorheriger Rücksprache in Rechnung gestellt.
12. Die Grundausstattung der Stände beinhaltet die Standfläche sowie die Begrenzungswände zu den Nachbarständen.
13. Die Mitwirkung ist ehrenamtlich. Vom Kirchentag werden keine Kosten für die Vorbereitung, die Durchführung, An- und Abreise, Unterkunft oder Personalkosten sowie Honorare übernommen.
14. Leihmobiliar sowie andere Ausstattungsgegenstände und Einrichtungen Ihres Standes können zu einem späteren Zeitpunkt kostenpflichtig über den Kirchentag bestellt werden.



15. Auf Wunsch wird eine Unterbringung in einem Gemeinschaftsquartier zu den Teilnahmebedingungen (39 Euro pro Person) vermittelt. Melden Sie Ihren Bedarf bis zum 19. Februar 2025, dem Ende des Frühbucherrabatts. Für alle Campingfreunde wird derzeit ein Angebot erarbeitet. Für Übernachtungen in privaten Quartieren in der Stadt Hannover und Umgebung wird Churchpool eine separate Buchungsplattform zur Verfügung stellen. Für Übernachtungen in Hotels und Pensionen stellen wir ebenfalls eine separate Buchungsplattform zur Verfügung. Genaue Informationen erhalten Sie unter kirchentag.de/unterkunft.
16. Zulassungen können nachträglich widerrufen werden, wenn eine Gruppe gegen die Markt- und Messeordnung verstößt oder die Präsentation deutlich von den Bewerbungsunterlagen abweicht.
17. Bei einer Stornierung der Mitwirkung nach dem 20. Januar 2025 werden 50% der Kosten der schon bestellten/gebuchten Ausstattung (Standgebühr und Technik) erstattet.
18. Bewerbungsschluss ist der 1. Oktober 2024.
19. Mit seinem Schutz- und Fürsorgekonzept veröffentlicht der Deutsche Evangelische Kirchentag Strategien zur Prävention von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt, zu denen sich alle Mitwirkenden verpflichten. Das ausführliche Konzept ist unter kirchentag.de/schutz einsehbar.
20. Der 39. Deutsche Evangelische Kirchentag Hannover 2025 e. V. wendet in seiner Arbeit das Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) mit den dort getroffenen Regelungen an. Zur Bearbeitung von Anmeldungen bzw. Bewerbungen erhebt und verarbeitet der Kirchentag die dafür notwendigen Daten. Im Falle einer Zusage werden zudem ggf. einzelne personenbezogene Daten zum Zweck der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Kirchentagen im Programm in Web und App veröffentlicht und ggf. an Dritte, mit der Vorbereitung betraute Personen und Organisationen, weitergegeben. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden sich unter kirchentag.de/datenschutz. Bei Fragen wenden Sie sich jederzeit an datenschutz@kirchentag.de.
21. Zulassung und Ablehnung: Über Zulassung und Ablehnung entscheiden nach fristgerechter Bewerbung die Gremien des Kirchentages. Ein Anspruch auf Mitwirkung besteht nicht.
22. Die Entscheidung wird Ihnen voraussichtlich im November 2024 mitgeteilt.